

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **11.03.2025**

Betriebsbezeichnung: **EDEKA Foodservice GmbH und Co. KG /
MIOS**

Anschrift: **Am Waller Freihafen 1, 28217 Bremen**

Feststellungstag: **22.01.2025**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Im Bereich der Mehlsäcke befand sich ein erheblicher Anteil von Mäusekot, zudem waren Mehlsäcke deutlich sichtbar angefressen und Hinterlassenschaften der Mäuse befanden sich im Mehl.

In der Abteilung Salzgebäcke (Chips etc.) wurde ebenso ein Anfraß mehrerer Tüten festgestellt, sowie ein Nachlass von Mäusekot auf den Paletten und auf den Regalen. Des Weiteren wurde Mäusekot an weiteren Orten (überwiegend in Bodenbereichen z.B. beim Obst-/Gemüsebereich/Getränke/Brot) innerhalb des Marktes festgestellt.

Das Mehl und die Chips, welche mit Anfraß der Mäuse vorgefunden wurden, waren für den menschlichen Verzehr ungeeignet.

Aufgrund der weiteren im Markt vorgefundenen Kots Spuren ist davon auszugehen, dass eine Reinigung dieser Bereiche teilweise nicht hinreichend durchgeführt wurde.

Es bestand in erheblichem Maße die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung der sich in den betroffenen Bereichen dieser Betriebsstätte lagernden und zum Verkauf bereitgehaltenen Lebensmittel aufgrund dieses Mäusebefalls.

Rechtsgrundlage/n: **Artikel 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002;
VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 LMHV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am) **Am 28.01.2025 wurde die kontaminierte Ware entsorgt sowie die betroffenen Bereiche umfänglich gereinigt sowie desinfiziert. Zum 04.02.2025 waren geeignete Verfahren zur Bekämpfung der Mäuse eingerichtet worden.**

Löschdatum: **11.09.2025**